

Wien, am Freitag, den 2. März 1928

Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes über die Hauspersonalabgabe. Am Dienstag fand vor dem Verwaltungsgerichtshof die mündliche Verhandlung über eine Beschwerde gegen die Entscheidung der Abgabenbeschwerdekommision vom 3. Juni 1927 statt. Die Beschwerde richtete sich dagegen, dass der Wiener Magistrat die vom Beschwerdeführer am 30. Juni 1925 anlässlich seiner Abreise auf sein Landgut in Urgersbach erstattete Abmeldung seines Hauspersonales nicht zur Kenntnis genommen hat. Der Beschwerdeführer machte insbesondere geltend, dass diese dreimonatliche Abwesenheit von Wien nicht als vorübergehend im Sinne des § 1, Absatz 6, des Abgabengesetzes angesehen werden könne, da in Urgersbach ständig ein selbstständiger, vom Wiener Haushalt getrennter Haushalt geführt werde. Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen, weil auch für den gegenständlichen Beschwerdefall die Bestimmungen des § 6, Absatz 6, zutreffen. Aus dem Umstand, dass die Wiener Wohnung des Beschwerdeführers während seiner Abwesenheit von Wien nicht aufgegeben, ja sogar ein Teil des gesamten Hauspersonales ständig in Wien beschäftigt wurde, geht die Absicht des Dienstgebers, seinen Haushalt in Wien nicht aufzugeben, hervor. Die Abgabenbeschwerdekommision war bei der Verhandlung durch Obermagistratsrat Dr. Robert Falzl vertreten.

Ein städtischer Kinderspielplatz in Döbling. Die Gemeinde besitzt zwischen der Osterleiten- und Pokornygasse in Döbling einen nahezu 1700 Quadratmeter grossen Platz, auf dem sich auch Bäume befinden. Diese Fläche ist nun für die Schaffung eines Kinderspielplatzes in Aussicht genommen. Sie eignet sich hierzu ganz ausserordentlich, weil dort kein besonderer Fuhrwerksverkehr ist. Die ganze Fläche wird gegen die Strasse zu mit Deckstrüchern abgegrenzt werden und bekommt ausserdem eine schöne Einfriedung. Die gärtnerischen Arbeiten wird das Stadtgarteninspektorat durchführen. Die Kosten werden voraussichtlich rund zehntausend Schilling betragen. Die Vorlage wird schon in einigen Tagen die zuständigen Körperschaften beschäftigen, so dass mit Beginn der warmen Jahreszeit mit den Arbeiten begonnen und der für diesen Bezirk sehr zu begrüßende Spielplatz noch heuer der Benützung übergeben werden wird.

Vergrößerung der neuen Leichenhalle und der Aufbahrungsräume in der Feuerhalle der Stadt Wien. Der gemeinderätliche Wohlfahrtsausschuss hat dem Zubau eines zweiten neuen Aufbahrungsraumes in der neuen Leichenhalle des Zentralfriedhofes beschlossen. Dadurch werden die Aufbahrungsverhältnisse bedeutend verbessert. Auch für eine entsprechende Unterbringung von Kanzleien und Bedienstetenräumen wird Vorsorge getroffen. Für eine weitere Vergrößerung der Aufbahrungsräume in der Feuerhalle bewilligte der gemeinderätliche Wohlfahrtsausschuss einen weiteren Kredit von fünftausend Schilling.